



Presseinformation - 489/06/2022

01.06.2022
Seite 1 von 2

Land lockert Infektionsschutzmaßnahmen in Pflegeheimen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Landespresse- und Informationsamt
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1134

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de
www.land.nrw

Ab 4. Juni entfallen Maskenpflichten und Abstandsempfehlungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner – Testpflichten für Besucherinnen und Besucher bleiben zunächst erhalten

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Die anhaltend sinkende Tendenz bei den Infektionszahlen und die hohen Impfquoten bei Beschäftigten und Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe ermöglichen ab 4. Juni 2022 weitere Öffnungsschritte in den Einrichtungen. So entfallen auch die Maskenpflicht für nicht geimpfte und nicht genesene Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Abstandsempfehlungen. Für Besucherinnen und Besucher reicht künftig eine medizinische Maske aus, die nur noch in Eingangsbereichen und Fluren zu tragen ist. Ebenso entfällt für Besucherinnen und Besucher das sogenannte Kurzscreening, die Abfrage von Symptomen wie Husten und Schnupfen und die Temperaturmessung. Die Testpflicht bleibt für sie zunächst erhalten.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann erklärt: „Wir sind auf dem richtigen Weg. Daher können wir weitere Öffnungsschritte verantworten. Wir müssen aber nach wie vor vorsichtig sein. Und das heißt zum Beispiel auch, Schnelltests weiterhin zu verwenden – besonders im Umgang mit vulnerablen Gruppen. Tests sind weiterhin ein wichtiger Baustein, um Öffnungsschritte ein Stück weit abzusichern und die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeeinrichtungen zu schützen.“

Im Zusammenhang mit den Öffnungen in den Pflegeheimen stellt das Gesundheitsministerium darüber hinaus ausdrücklich klar, dass Sommerfeste und gemeinschaftliche Veranstaltungen in den Pflegeeinrichtungen zulässig sind. „Sommerfeste und andere Veranstaltungen wurden von vielen Heimbewohnerinnen und -bewohnern und ihren Angehörigen in den letzten zwei Jahren schmerzlich vermisst. Mir ist wichtig,

dass diese Veranstaltungen wieder stattfinden. Teilhabe heißt für mich auch, dass das Leben mit diesen vielfältigen Veranstaltungen und Angeboten nun wieder in die Einrichtungen zurückkommt. Diese Veranstaltungen sind nicht nur zulässig, sondern von mir für die Bewohnerinnen und Bewohner gewünscht. Wir machen damit wichtige und deutliche Schritte in Richtung einer lang vermissten Normalität“, sagt Laumann.

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 855-5.

Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211 855-3118.

Dieser Presstext ist auch verfügbar unter www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)